

Gleichstellungsbüro

Hygienekonzept MEFALE



Allgemeines:

- **Gruppengröße:**
 - Feste Gruppe a 30 Kinder: Die teilnehmenden Kinder einer Ferienwoche bilden eine feste Gruppe mit max. 35 Personen (Teilnehmer*innen und Betreuer*innen). Diese bleibt über die gesamte Woche bestehen. Die Kinder werden für einzelne Programmpunkte in Kleingruppen von 10 Kindern plus Betreuungsperson aufgeteilt.
- **Begrüßung/Treffpunkt:**
 - Täglich werden die Kinder/Jugendlichen von den Betreuer*innen im Foyer der 1. Etage des CLIs begrüßt. Eltern/bringende Personen werden gebeten den Betreuungsraum nicht zu betreten. Im CLI ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen.
- **Hygienebelehrung:**
 - Die Kinder werden am ersten Tag zu den Hygieneregeln während des Ferienprogramms belehrt. In dem Aufenthaltsraum hängen die Regeln gut sichtbar aus. Die Betreuer*innen achten darauf, dass sie Regeln eingehalten werden und erinnern die Kinder an die Regeln.
 - Eltern müssen vor Beginn des Programm die Hygienebelehrung mit Ihrer Unterschrift bestätigen und den Programmverantwortlichen aushändigen (s. Anhang).
- **Gesundheitsbestätigung:**
 - Täglich ist eine Erklärung der Erziehungsberechtigten abzugeben, dass das teilnehmende Kind/er keine der bekannten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion, insbesondere wiederholtes Husten, Fieber oder Halsschmerzen, aufweisen und dass Kinder, die während des Ferienprogramms Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen, von der Gruppe zu trennen und abzuholen sind.
- **Kontaktliste:**
 - Die Kontaktdaten aller Kinder sind in einer Kontaktliste zu erfassen, um den Gesundheitsbehörden bei einem Infektionsfall meldepflichtiger Krankheiten die Kontaktverfolgung zu ermöglichen.
- **Gruppenraum:**

- Der Gruppenraum wird nur von den Kindern und Betreuer*innen betreten. Die Eltern dürfen den Gruppenraum nicht betreten. Die Anmeldung erfolgt im Foyer des CLI, 1. Etage.
- Der Gruppenraum ist regelmäßig und ausgiebig zu lüften (mindestens 1 mal stündlich für 5 Minuten Querlüften oder 1 mal stündlich 10 Minuten Stoßlüften)
- **Abstandsregeln:**
 - Abstandhalten beim Sprechen (alle Erwachsenen halten mind. 1,5m Abstand zu anderen Personen) ist geboten! Die Eltern tragen einen MNS oder textile Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).
 - Die Betreuer*innen achten darauf, dass die feste Gruppe von anderen Personen gemäß den geltenden Abstandsregeln getrennt bleibt.

Persönliche Hygiene:

- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- **Händehygiene:**
 - Gründliche Händehygiene ist geboten (z. B. beim Ankommen, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; oder nach dem Toiletten-Gang).
 - Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden (Händedesinfektion nur wenn Händewaschen mit Seife nicht möglich ist).
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Handläufe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - Die Kinder werden angehalten mit den Händen so wenig wie möglich das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu berühren.
- Die **allgemeine Husten- und Niesetikette** (sowohl Kinder als auch Erwachsene werden angehalten in die Armbeuge zu Husten und zu Niesen) ist einzuhalten. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** muss beim Betreten des Carl-Ludwig-Instituts, der Kliniken, im öffentlichen Nahverkehr und an anderen Orten, an denen es gefordert ist, getragen werden. Im Gruppenraum muss kein MNS getragen werden. Masken sind selbst mitzubringen.
- **Bei Krankheitszeichen:**
 - Zeigen Kinder Symptome, wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen so müssen die Kinder auf jeden Fall zu Hause bleiben und die Programmverantwortlichen informiert werden. Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen den Gruppenraum nicht betreten und können nicht zur Betreuung aufgenommen werden.
 - Wenn Kinder während der Betreuung Krankheitssymptome, wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Temperatur/Fieber, Durchfall, Erbrechen entwickeln, informieren wir umgehend die Personensorgeberechtigten. Die Kinder müssen umgehend abgeholt werden und werden von den anderen Kindern getrennt.

Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich:

- Die Nutzung der Sanitärräume durch die Kinder, ist durch die Betreuer*innen so zu gestalten, dass nur eine begrenzte Anzahl von Kindern (ca. 2-3 Kinder) gleichzeitig diesen Raum nutzen.
- Die Reinigung erfolgt täglich durch die zuständige Reinigungsfirma.
- Die Kinder und Erwachsenen nutzen Papierhandtücher.
- Wenn das Händewaschen mit Seife nicht möglich ist, wird den Kindern Desinfektionsmittel unter Anleitung zur Verfügung gestellt.

Hygienemaßnahmen bei den Mahlzeiten

- Die Firma WISAG Care Catering GmbH & Co. KG stellt das Essen für das Ferienprogramm.
- Die Einnahme aller Mahlzeiten findet in der festen Gruppe statt.
- Die Möglichkeit zum Frühstück besteht in dem Gruppenraum von 08:00-9:00 Uhr. Die Betreuer*innen geben das Essen an die Kinder aus.
- Das Mittagessen wird von einer hygienisch geschulten Fachkraft der Firma Wisag ausgegeben.
- Das Geschirr und Besteck wird nur von den Betreuer*innen ausgegeben.
- Getränke und Getränke sind regelmäßig durch die zuständigen Betreuer*innen anzubieten, dies mindestens etwa alle 2 Stunden, bei höheren Temperaturen in kürzeren Abständen. Die Kinder bringen ihre eigenen Trinkflaschen mit.
- Tische werden vor und nach dem Essen gereinigt.

Hygienemaßnahmen in Bring – und Holsituationen

- Alle Erwachsenen werden angehalten sich vor dem Betreten des CLIs ihre Hände zu desinfizieren, bzw. zu waschen. Es muss ein MNS oder MNB getragen werden.
- Während der Bring- und Abholsituation halten sich Eltern nur solange auf dem Gelände und in den Gebäuden auf, wie es notwendig ist. Der Gruppenraum ist nicht zu betreten.
- Wichtige Informationen werden den Kindern schriftlich mitgegeben.

Hygienemaßnahmen beim Besuch externer Angebote

- Die Veranstalter haben mit der zuständigen kommunalen Behörde abgestimmte eigene Hygienekonzepte, an deren Vorgaben sich die Kinder halten müssen.
- Bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist ein MNS oder MNB zu tragen.
- Nach der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel waschen sich die Kinder umgehend die Hände (soweit möglich) oder desinfizieren sie (Desinfektionsmittel haben die Betreuer*innen dabei).
- Sollte unterwegs Essen eingenommen werden, sind davor die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Die Kinder und Betreuer*innen halten sich an die allgemeinen Abstandsregeln.

Bei Corona- Verdachtsfällen bzw. Corona- Fällen wird folgender Handlungsleitfaden eingehalten:

1. Was gilt bei Kindern sowie Betreuer*innen, die Coronavirus SARS-CoV-2 Symptome (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) aufweisen?

- Kindern, Eltern und Betreuer*innen, welche Coronavirus SARS- CoV-2 Symptome (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) aufweisen, ist der Zutritt zur Einrichtung untersagt (Betretungsverbot wird über gut sichtbare Aushänge zusätzlich bekannt gegeben).
- Sollten Kinder oder Betreuungspersonen vergleichbare Symptome z.B. durch Allergien o.ä. aufweisen, ist die Zuordnung der Symptome zu einem anderen Krankheitsbild als COVID-19 vor Teilnahme am Ferienprogramm glaubhaft zu machen (ggf. ärztliche/kinderärztliche Bescheinigung). Kinder bringen dazu eine schriftliche Erklärung der Eltern mit.
- Wenn Kinder zwei Tage symptomfrei sind, dürfen sie das Ferienprogramm auch ohne ärztliche Bescheinigung wieder besuchen (Schnupfen ist kein Symptom).

2. Wie ist bei Kindern sowie bei den Betreuungspersonen zu verfahren, wenn unter den Teilnehmer*innen des Ferienprogramms ein Coronavirus SARS-CoV-2 –Fall aufgetreten ist?

- Tritt ein Nachweis von SARS-CoV-2 unter den teilnehmenden Kindern und Betreuer*innen auf, entscheidet das Gesundheitsamt, ob das Ferienprogramm umgehend beendet werden muss. Der Teilnahmebetrag kann nicht erstattet werden.
- **Meldung Quarantäne/Infektion:**
- Für den Fall einer Erkrankung gilt: Alle Eltern sind verpflichtet das Gleichstellungsbüro, den betriebsärztlichen Dienst und das Gesundheitsamt zu informieren, wenn bei einem Kind eine Corona-Infektion festgestellt wird oder es vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt wird.
 - Bitte beachten Sie bei Ihrer Meldung:
 - dass Sie die Teilnahme am Ferienprogramm und die Dauer der Quarantäne nennen.
 - dass keine Dokumente (Atteste) an die Quarantänemeldungen angehängt werden dürfen.
 - dass die E-Mailadresse grundsätzlich nur der Meldung der Quarantäne dient.
 - dass ausschließlich gemeldet werden soll, ob es sich um eine bestätigte Infektion (Quarantäne mit Infektion) oder Quarantäne ohne Infektion handelt.
 - Weitere Erklärungen, über den Grund der Quarantäne dürfen nicht erfolgen.
- Das Gesundheitsamt setzt sich nach positivem Testergebnis zum Zwecke der Kontaktpersonennachverfolgung mit Ihnen und dem Gleichstellungsbüro in Verbindung.

3. Wie ist es bei Kindern und Betreuer*innen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen Kategorie I identifiziert wurden?:

- Das weitere Vorgehen obliegt dem Gesundheitsamt.
- Sofern das Gesundheitsamt Kinder oder Betreuungspersonen während des Ferienprogramms darüber informiert, dass sie als Kontaktperson Kategorie I eingeordnet wurden, müssen diese das Ferienprogramm umgehend verlassen und auf direktem Wege in die häusliche Quarantäne begeben. Es besteht eine Mitwirkungspflicht der Eltern (s.o. Meldung).
- Betreffende Kinder werden bis zur Abholung durch die Eltern in der Einrichtung separiert und sollten einen Mund-Nasen-Schutz oder MNB angelegt haben. Ggf. dafür erforderliches Aufsichtspersonal sollte ebenfalls Mund-Nasen-Schutz oder MNB tragen.

- Das Gleichstellungsbüro der Universitätsmedizin veranlasst die Durchführung einer ausreichenden Flächendesinfektion im Gruppenraum und in den Bereichen der Einrichtung, in denen sich die in Kategorie I eingeordnete Kontaktperson vorwiegend aufgehalten hat.

Alle Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Einhaltung überprüft. Auch die Praktikabilität der Maßnahmen kommt regelmäßig auf den Prüfstand und die Maßnahmen werden gegebenenfalls angepasst! Die gültige Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes anlässlich der Corona-Pandemie wird berücksichtigt, so dass das Hygienekonzept diesen ggf. angepasst wird.

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 14. Juli 2020 (<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-7173>).

Mitwirkung und Belehrung der Eltern:

Bitte informieren Sie sich vorab zu den aktuellen Bedingungen zu Corona an der Universitätsmedizin Leipzig über folgende Internetseiten: http://intra.medizin.uni-leipzig.de/uni_klinikum/corona_im_ueberblick.html sowie <https://www.uni-leipzig.de/universitaet/service/informationen-zum-coronavirus/>.

Für allgemeine Informationen zum Corona-Virus nutzen Sie zum Beispiel die Internetseite des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html), die Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>), oder die Seite des Bundesministeriums für Gesundheit (<https://www.zusammengegencorona.de/>) sowie speziell für das Bundesland Sachsen (<https://www.coronavirus.sachsen.de/>) und die Stadt Leipzig (<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/gesundheit/neuartiges-coronavirus-2019-n-cov/>).

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die besondere Situation und wichtige Verhaltens- und Hygieneregeln.



Belehrung für Eltern/ Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot beim Ferienprogramm. Wir bitten Sie, bei diesen Symptomen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen. Müssen Ihr/e Kind/er zu Hause bleiben, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Hiermit bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept des Ferienprogramms MEFALE schriftlich ausgehändigt bekommen und dieses gelesen habe. Ich erkläre hiermit, dass ich die Informationen über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 IfSG erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift beider sorgeberechtigter Elternteile

Oder ggf. ankreuzen

Die unterzeichnende Person ist der allein sorgeberechtigte Elternteil.

Gesundheitsbestätigung

Ferienprogramm MEFALE	
Name/Vorname des Kindes:	
Gruppe:	
Woche/Monat/Jahr:	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass das o. g. Kind keine Symptome der Krankheit Covid-19 (insbesondere Fieber, Husten, Durchfall/Erbrechen und allgemeines Krankheitsgefühl) aufweist.

Datum	Unterschrift eines Elternteils/ Personensorgeberechtigten bzw. bevollmächtigte Person

Klarstellender Hinweis: Die wissenschaftliche Erkenntnislage zu spezifischen Symptomen von Covid 19 bei Kindern ist noch nicht einheitlich. Schnupfen zählt nicht als Symptom. Es kommt auf den Allgemeinzustand des Kindes an. Wenn Kinder zwei Tage symptomfrei sind, dürfen sie das Ferienprogramm auch ohne ärztliche Bescheinigung wieder besuchen.